

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Monheim am Rhein -

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)**

- Monheim am Rhein -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
130.	Landrat des Kreises Mettmann	3
137.	Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein	5

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Monheim am Rhein

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 130. Landrat des Kreises Mettmann Anregungsnummer: Mon/130/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p>	
<p>Aus Sicht des Planungsamtes:</p> <p><i>Untere Landschaftsbehörde:</i></p> <p>Im Bereich des Kreises Mettmann sind die Städte Haan, Langenfeld, Monheim und Wülfrath von der 51. Änderung des Regionalplanes betroffen. Die dort dargestellten „Interessensbereiche“ werden im Einzelnen wie folgt beurteilt:</p> <p>(...)</p> <p>Fläche 2207-01 in Monheim:</p> <p>Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung“ und im Landschaftsschutzgebiet. Zum Rhein hin grenzt unmittelbar ein Naturschutzgebiet an. Weiterhin sind Lebensräume streng geschützter Arten (z. B. Pirol, Steinkauz, großer Abendsegler, Kiebitz, Buntspecht) betroffen. Gegen die Darstellung eines Rohstoffgewinnungsbereiches werden erhebliche Bedenken geltend gemacht.</p> <p>(...)</p> <p>Aus Sicht des Umweltamtes:</p> <p>1. Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>1.1 Allgemeiner Bodenschutz</p> <p>Zu der o. a. Planungsmaßnahme nehme ich bezüglich des allgemeinen Bodenschutzes wie folgt Stellung:</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Haan“, „Langenfeld“ und „Wülfrath“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Monheim am Rhein zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Gründen keine Darstellung eines Sondierungsbereiches vorgesehen ist und auch zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens überhaupt war.</p> <p>Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Monheim am Rhein

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Bei den in den Erläuterungskarten dargestellten Sondierungsbereichen in Haan, Langenfeld, Monheim a.R. und Wülfrath handelt es sich um Flächen, die in der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW des Geologischen Dienstes als besonders schutzwürdig gelten. Darüber hinaus sind diese Flächen in der Karte der schutzwürdigen Böden im Kreis Mettmann (zusammenfassende Bodenfunktionskarte) als Bodenvorrang- bzw. Bodenvorbehaltsgebiet ausgewiesen. Das bedeutet, dass die noch in dieser Fläche vorhandenen natürlichen (noch nicht abgegrabenen oder bebauten) Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen als besonders schutzwürdig eingestuft worden sind. Die Bewertung der besonderen Schutzwürdigkeit erfolgt teilweise aufgrund des besonders hohen Biotopentwicklungspotentials, teilweise wegen besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Eine Inanspruchnahme durch Planungen sollte aus fachlicher Sicht zurückgestellt werden.</p> <p>Gegen die Ausweisung der Flächen als künftige Abbauflächen für oberflächennahe Bodenschätze bestehen daher bodenschutzrechtliche Bedenken.</p> <p><u>1.2 Altlastensanierung</u></p> <p>Hinsichtlich der Altlastensanierung bestehen gegen die Planungsmaßnahme keine Bedenken.</p> <p>2. Untere Wasserbehörde</p> <p>(...)</p> <p>2.3 Fläche Nr. 2207-01 in Monheim</p> <p>Gegen die Ausweisung dieser Fläche bestehen wasserwirtschaftliche Bedenken. Die Fläche liegt zwischen dem alten Rheindeich (Leitdeich) und dem neuen Hochwasserschutzdeich der Stadt Monheim am Rhein. Mit einer Abgrabung dieser Fläche würden wertvolle Kleingewässer, das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet des Rheins und das insgesamt hydrologisch sensible</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Monheim am Rhein

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Gebiet des Rheinbogens zerstört.</p> <p>Durch die hydraulische Veränderung des Untergrundes wären weit reichende Folgen auf die Wassergewinnungsanlagen Blee und Oedstein der Bayer AG, das Hochwasserschutzsystem der Stadt Monheim am Rhein sowie das Grundwasserregime im Bereich der Siedlungsflächen der Stadt Monheim am Rhein zu besorgen.</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 137. Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein Anregungsnummer: Mon/137/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 15.02.2008</u></p> <p>Zur 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk (Rohstoffsicherung und -gewinnung) nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk in der dargestellten Form bestehen keine Bedenken. Im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein sind ausweislich der Planungsunterlagen keine Sondierungsbereiche für künftige Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) geplant. Der bestehende Abgrabungsbereich „Kielsgraben“ ist durch die geplante Neufassung des Kapitels 3.12, Ziel 1, Nr. 4 und Nr. 5 nicht betroffen. Kommunale Planungen werden somit von der 51. Änderung des Regionalplans nicht berührt.</p> <p>Die Stadt Monheim am Rhein begrüßt ausdrücklich, dass im Stadtgebiet keine weiteren Sondierungsbereiche ausgewiesen werden. Insbesondere ein Sondierungsbereich im Deichvorland (Monheimer Rheinbogen) hätte für die Stadtentwicklung nicht vertretbare Nachteile mit sich gebracht. Die in den Planunterlagen aufgeführten Ausschlussgründe – hauptsächlich naturschutzfachliche - für den Interessenbereich haben folgerichtig dazu geführt, dass in diesem Gebiet kein Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Monheim zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Gründen keine Darstellung eines Sondierungsbereiches vorgesehen ist und auch zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens überhaupt war.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung von Sondierungsbereichen in Monheim.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>